

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 115

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Offizielles Organ von: — Organe officiel de

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Theaterstraße 1, Tel. 2 91 89

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2 90 29

Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 3 34 77

Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 7 55 22

Inhalt

Seite

Die frühe Verdunkelung	1
«Verfilmung» von literarischen Werken	2
Filmkritik und Atelierbetrieb (Die Lehren aus unserer Rundfrage)	3
Offizielle Verbands-Mitteilungen	5
Italienische Stimme zur «Festwoche in Lugano»	6
Schweizerische Umschau	6
Ein jährlicher Filmpreis der Stadt Zürich?	6
Bemerkenswerte Filmaufführungen in Zürich, Basel und Bern	7
† Josef Adelmann	7
Film und Kino in England	8
Die neue deutsche Staffel	10
Berliner Brief	12
Dänemarks Filmsorgen	12
Staatliche Filmhilfe in Schweden?	12
Wird Europa filmunabhängig?	13
Filmbrief aus Ungarn	14
Internationale Filmnotizen	16
Aus dem Handelsamtsblatt	17
Film- und Kinotechnik: «Handbuch des Filmvorführrs»	21
Mitteilungen der Verleiher	24
Cronache cinematografiche ticinesi	26

Sommaire

Page

Questions de principe	27
Un nouveau studio à Zurich	28
Rappel des titres originaux	29
Le contrôle cinématographique en France	29
Tableau de la production allemande	29
Agfa-Color (Un nouveau procédé du film en couleurs)	30
Nouvelles d'Italie	31
Lettre de Stockholm	32
Cinéma en Angleterre	33
Hollywood en chiffres	33
Sur les écrans du monde	34
Communications des maisons de location	36

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Die frühe Verdunkelung

Eine schwere Sorge auch der Kinobesitzer

Mit der Vorverlegung der amtlich angeordneten Verdunkelung auf 20 Uhr abends ist auch dem Lichtspieltheatergewerbe ein schwerer Schlag versetzt worden. Schon nach einer Woche konnte festgestellt werden, daß der Besucherrückgang infolge dieser kriegsbedingten Maßnahme größer ist als durch irgendeine andere Maßnahme, die uns der Krieg bisher gebracht hat. Genaue Zahlen können selbstredend heute noch nicht produziert werden, so wenig wie das ebenfalls betroffene Gastgewerbe in der Lage wäre, solche heute schon namhaft zu machen. Aber die gesunkenen Einnahmen aus den letzten Kinovorstellungen reden eine allzu deutliche Sprache, als daß sie eines langen Kommentars bedürften. Neben den bereits bestehenden schweren Belastungen unseres Gewerbes, wozu in erster Linie jene durch die *Suisa-Gebühren* zu zählen ist, wirkt sich nun die frühe Verdunkelung für viele Theater wirklich *katastrophal* aus. Es steht uns nicht an, die getroffenen behördlichen Maßnahmen zu kritisieren, und wir verschließen uns nicht im geringsten zwingenden und überzeugenden militärischen Notwendigkeiten; es will uns jedoch scheinen, daß solche Maßnahmen mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen für bestimmte Erwerbszweige in ihrer Tragweite kaum richtig eingeschätzt werden. Die «Schweizerische Hotelrevue» schrieb, was auch uns durchaus zutreffend dünkt, daß diese Maßnahmen «etwas allzu leicht dekretiert werden ohne Rücksichtnahme auf berechnigte Lebensinteressen und ohne daß auch die beabsichtigte Wirkung auf militärischem Gebiet erzielt wird».